

Stadtgemeinde St. Valentin

Bezirk Amstetten, Niederösterreich

A-4300 St. Valentin, Hauptplatz 7, Postfach 63
Telefon 07435/505-0, Fax 07435/505-2999
www.st-valentin.at, rathaus@st-valentin.at



STADTGEMEINDE ST. VALENTIN KG REMS

TEILFREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BI-A1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Valentin hat in seiner Sitzung am 29.09.2026, TOP 7 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird ein Teil der im Flächenwidmungsplan festgelegten Aufschließungszone BI-A1 in der KG Rems (Teilflächen der Grundstücke Nr. 342 und Nr. 411 im Ausmaß von 329 m² und Teilfläche des Grundstückes Nr. 341 im Ausmaß von 98 m²; die Teilflächen ergeben sich aus der planlichen Darstellung, welche mit der Bezugsklausel zu dieser Verordnung versehen ist, Sitzungsbeilage), zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt erfüllt:

- Die Vorlage eines Erschließungskonzeptes ist gegenständlich nicht erforderlich, da die Erschließung der betroffenen Teilbereiche über das seit 1975 bestehende Erschließungssystem der Betriebsanlage erfolgt. Die beiden baulichen Vorhaben führen auch nicht zu einer Erhöhung des inner- und außerbetrieblichen Verkehrs.
- Die Gewährleistung von Ersatzaufforstungen innerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde St. Valentin ist für die gegenständlichen Teilbereiche nicht von Relevanz. Diese Auffassung basiert auf einem Rodungsbescheid aus dem Jahr 1974, dem (ersten, die Betriebsanlage betreffenden) Baubewilligungsbescheid aus dem Jahr 1975, einem durchgeführten Ortsaugenschein, sowie der Durchsicht von historischen Luftbildern. Es wird davon ausgegangen, dass sich auf den gegenständlichen Teilflächen seit dem Jahr 1975 kein "Wald" mehr befindet.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

St. Valentin, am 30.09.2026



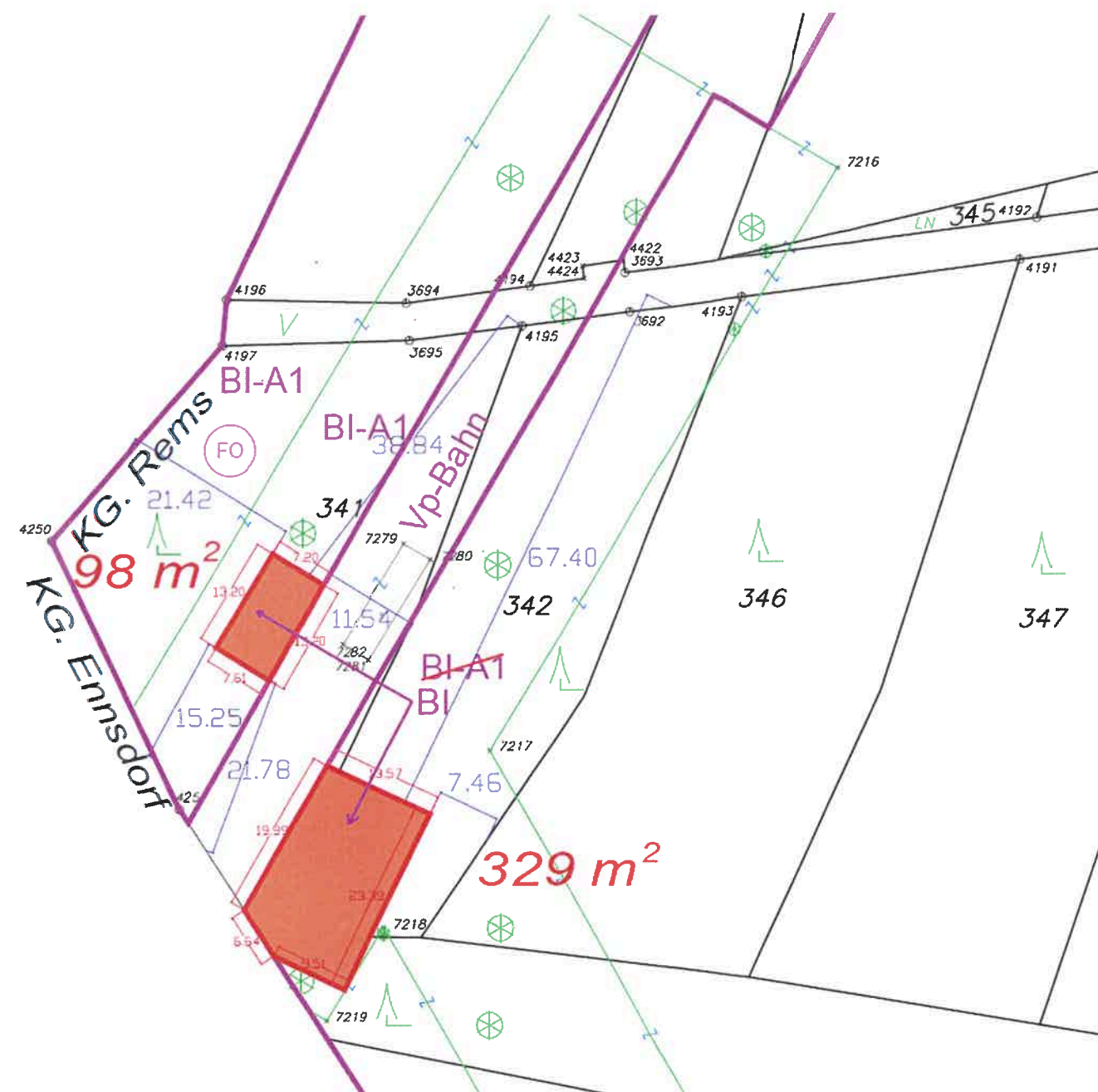
Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin
LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

angeschlagen am: 30.09.2026 (KU)

abgenommen am:



Übersicht.



Detailansicht des maßgeblichen Bereiches / der maßgeblichen Teilflächen.

Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates TOP 7 vom 29.09.2026 („Teilweise Freigaben von Aufschließungszonen („BI-A1“) in der KG Rems“).



Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Für den Gemeinderat, die Bürgermeisterin, LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr.

Angeschlagen am: 30.09.2026 (K)

Abgenommen am: